

7. Bremische Bürgerschaft – Die Arbeit des Rechtsausschusses

7.1 Ergebnisse der Beratung des 28. Jahresberichts

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses zum 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2006 (Drucksache 16/980) und zur Stellungnahme des Senats vom 22. August 2006 (Drucksache 16/1111)

Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 11. Mai 2006 den 28. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz vom 31. März 2006 (Drucksache 16/980) und in ihrer Sitzung am 13. September 2006 die dazu erfolgte Stellungnahme des Senats vom 22. August 2006 (Drucksache 16/1111) an den Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung.

Der Ausschuss nahm seine Beratungen in seiner Sitzung am 4. Oktober 2006 auf und stellte bei den nachfolgend aufgeführten Punkten Beratungs- und Handlungsbedarf fest:

1. Ergebnisse der Beratungen des 27. Jahresberichts (Ziffer 7.1, Ziffer 9.15)
2. ISAWeb (Ziffer 9.7)
3. Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs (Ziffer 10.1)
4. Neues zur elektronischen Gesundheitskarte (Ziffer 11.2)
5. Mammographie-Screening (Ziffer 11.3)
6. Novellierung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (Ziffer 13.3)
7. Prüfung des Schuldatenverwaltungsverfahrens MAGELLAN (Ziffer 13.4)

Der Rechtsausschuss erörterte die genannten Komplexe mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz unter Hinzuziehung der Vertreter der betroffenen Ressorts und Institutionen in seinen Sitzungen am 1. November 2006, 6. Dezember 2006 sowie am 14. Februar 2007.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Rechtsausschuss wie folgt Stellung:

Ergebnisse der Beratungen des 27. Jahresberichts

a) Telekommunikationsüberwachung (Ziffer 7.1): Im Rahmen der Beratungen zum 27. Jahresbericht wurde vom Senator für Inneres und Sport zugesagt, das erforderliche Datenschutzkonzept für die Komponenten des Systems der Telekommunikationsüberwachung bis Ende Februar 2006 vorzulegen. Nach Auskunft des Senators für Inneres und Sport sind aufgrund personeller Engpässe bei der Polizei Verzögerungen in der Bearbeitung aufgetreten. Der Senator für Inneres und Sport hat nunmehr den Entwurf der Verfahrensbeschreibung zur Telekommunikationsüberwachung mit Schreiben vom 10. November 2006 dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zur weiteren Abstimmung übersandt.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz den Entwurf prüfen und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten wird.

b) Zentrales Datenschutzkonzept und Verfahrensbeschreibungen beim Stadtamt Bremen (Ziffer 9.15): Der Rechtsausschuss hat sich im Jahr 2006 mehrfach mit den seit mehreren Jahren beim Stadtamt Bremen zu verschiedenen DV-Verfahren ausstehenden Fachdatenschutzkonzepten und dem fehlenden Rahmendatenschutzkonzept beschäftigt. Bis zur Sommerpause hat das Stadtamt Bremen die angekündigten Fachdatenschutzkonzepte zu den Verfahren „Waffenverwaltung, Gewerbe, Meldewesen und Kfz-Zulassung“ vorgelegt. Das Rahmendatenschutzkonzept konnte aufgrund der Streikphase im Stadtamt Bremen erst zum Jahresende 2006 fertig gestellt werden und wurde dem Landesbeauftragten für den Datenschutz mit E-Mail vom 5. Januar 2007 zur Stellungnahme übersandt. Der Ausschuss nimmt den Bearbeitungsstand zur Kenntnis.

ISAWeb (Ziffer 9.7): Zu der vom Landesbeauftragten für den Datenschutz angemahnten Aktualisierung der KpS-Richtlinien liegt ein erster Entwurf der Polizei vor, der noch einer weiteren Abstimmung bedarf.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Inneres und Sport den Abschluss der Überarbeitung der KpS-Richtlinien bis zum Sommer 2007 zusichert.

Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs (Ziffer 10.1): Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Dauer der Speicherung zwischen dem Senator für Justiz und Verfassung und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz vereinbart wurde, in der bereits existierenden Dienstanweisung ergänzend auch die Löschrufen zu beschreiben.

Neues zur elektronischen Gesundheitskarte (Ziffer 11.2): Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Modellprojekt von den beteiligten Organisationen nicht durchgeführt wird und somit eine Befassung des Rechtsausschusses entbehrlich ist.

Mammographie-Screening (Ziffer 11.3): Das bereits Ende Dezember 2005 vom Landesbeauftragten für den Datenschutz angeforderte Datenschutzkonzept wurde von der „Zentralen Stelle“ des Gesundheitsamtes Bremen Ende Juli 2006 vorgelegt. Darin waren eine Reihe von Punkten überarbeitungsbedürftig: So fehlte eine Beschreibung der Absicherung der Datenbank, ebenfalls nicht enthalten waren Angaben zur Eingabekontrolle und zur Zugriffskontrolle. Darüber hinaus enthielt das an die Frauen gerichtete Einladungsschreiben keinen Hinweis auf die Möglichkeit, der Speicherung ihrer Daten für Zwecke weiterer Einladungen zu widersprechen. Der Vertreter des Gesundheitsamtes Bremen räumte ein, dass im Einladungsschreiben gegenwärtig lediglich auf die Freiwilligkeit einer Teilnahme hingewiesen werde, jedoch ein eindeutiger Hinweis auf die Verweigerungsmöglichkeit fehle und sicherte eine Aufnahme dieses Hinweises für die Zukunft zu. Bei Vorliegen einer Verweigerung der Teilnahme sehe die eingesetzte Software ausdrücklich einen Sperrvermerk mit der Folge vor, dass die persönlichen Daten der Frau gelöscht werden. In diesen Fällen werde die so genannte Screening-ID, ein Sperrgrund und eine Sperrfrist gespeichert. Die Frist ende mit dem Erreichen des siebzigsten Lebensjahres plus zwei Jahre. Danach würden die Daten automatisch komplett gelöscht. Die vom Rechtsausschuss für die Sitzung am 6. Dezember 2006 erbetene abschließende Stellungnahme wurde vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für Ende

Januar 2007 angekündigt. Die Stellungnahme liegt noch nicht vor. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat den Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 14. Februar 2007 darüber unterrichtet, dass die „Zentrale Stelle“ mit E-Mail vom 31. Januar 2007 die geforderten Ergänzungen im Datenschutzkonzept vorgenommen habe und die Qualität der einzelnen Maßnahmen vom Landesbeauftragten für den Datenschutz noch geprüft werde. Der Ausschuss nimmt den Sachstand der Bearbeitung zur Kenntnis.

Novellierung des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (Ziffer 13.3): Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat dem Ausschuss mit Schreiben vom 18. Oktober 2006 berichtet, dass mit dem Bildungsressort über den Gesetzentwurf im Jahre 2005 weitgehend Einvernehmen erzielt worden sei und der Gesetzentwurf bereits im Juli 2005 in der Deputation für Bildung beraten worden sei. Vor der Einbringung des Entwurfs in den Senat habe es jedoch von Seiten des Senators für Inneres und Sport Bedenken hinsichtlich der Regelung zur Übermittlung von Schülerdaten an andere öffentliche Stellen gegeben. Inzwischen sei unter den Beteiligten eine einvernehmliche Regelung gefunden worden, mit der bei der Entscheidung zur Datenübermittlung der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule sowie das Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern und dem Lehrpersonal zu berücksichtigen sei. Der Bürgerschaft (Landtag) liegt mit der Drucksache 16/1216 die Mitteilung des Senats vom 28. November 2006 zur Novellierung zum Bremischen Schuldatenschutzgesetz vor. Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis und erklärt den Punkt für erledigt.

Prüfung des Schuldatenverwaltungsverfahrens MAGELLAN (Ziffer 13.4): Der Senator für Bildung und Wissenschaft wies darauf hin, dass Bremen europaweit die erste Region sei, in der dieses Verfahren in der Praxis umgesetzt werde. Im Bereich Bildung kämen im Zusammenhang mit Pisa, Vera und anderen Studien erhebliche Anforderungen auf die Statistik über Schüler, Lehrer und Eltern zu. Weil das Verfahren mit Hilfe einer neuen Software abgewickelt werde, gebe es einen erheblichen Entwicklungsbedarf. Bei 170 Datenbanken seien die Zugriffe zu protokollieren und revisionssicher zu machen. Ungeachtet der durch technische Probleme eingetretenen Verzögerungen seien einzelne der mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz im Juni 2006 abgestimmten Maßnahmen inzwischen umgesetzt worden. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verfahrensbeschreibung dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zwischenzeitlich vorgelegt wurde und die technische Realisierung – soweit noch ausstehend – durch das Bildungsressort in der unterrichtsfreien Zeit während der Weihnachtsferien 2006/2007 erfolgen wird.

Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Rechtsausschusses bei.

7.2 Weitere Themen im Ausschuss und im Parlament

Neben der Verabschiedung einer Reihe von Gesetzen mit datenschutzrechtlichen Regelungen oder Aspekten, die im folgenden Teil des Berichts dargestellt werden (vgl. z. B. BremMeldG unter Ziff. 9.1 dieses Berichts), hat sich auf Antrag von SPD und CDU (Drs. 16/1141) die Bürgerschaft (Landtag) für einen verbesserten Datenschutz für ALG-II-Bezieherinnen und –Bezieher eingesetzt. Die Debatte findet sich im Plenarprotokoll der Bürgerschaft (Landtag) vom 16. November 2006, S. 4751 ff. wieder. Hinweisen möchte ich weiterhin auf eine Kleine Anfrage der CDU zum Umgang mit Kontoabfragen durch Finanz- und Sozialbehörden vom 17. Juli 2006 und dazu die Antwort des Senats vom 1. August 2006 (vgl. Drs. 16/1102).

Der Rechtsausschuss der Bürgerschaft hat sich über die obige Darstellungen hinaus u. a. auch noch mit der geplanten Speicherung eines so genannten Kerndatensatzes von Schülern und Lehrern in einer bundesweiten Zentraldatei beschäftigt. Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass mir im Berichtsjahr erstmalig im Rahmen der Behandlung meines 27. Jahresberichts (der Stellungnahme des Senats und der Behandlung des Berichts des Rechtsausschusses an die Bremische Bürgerschaft) erlaubt wurde, zu den Abgeordneten des Landtags zu sprechen (vgl. Plenarprotokoll der Bürgerschaft/Landtag vom 23. März 2006, S. 3778 ff.)